

Parlamentssitzung 25. Juni 2012

Traktandum 9

0937 Postulat (SP, EVP, Grüne, SVP) "Ein 'Haus der Musik' für die Gemeinde Köniz"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Bericht des Gemeinderates

Der Vorstoss wurde als Motion eingereicht und am 31. Mai 2010 vom Parlament als Postulat erheblich erklärt.

Zwischenbilanz

An der Volksabstimmung vom 11. Dezember 2011 wurde die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplanvorlage) mit der Ablösung der Zone für öffentliche Nutzung zu Gunsten einer Schlosszone deutlich angenommen.

Die künftige Nutzung der Grossen Scheune ist Teil der gesamten Planung auf dem Schlossareal. In den Berichtsjahren 2010 und 2011 hat eine Initiantengruppe der Musikschule ein Konzept und Raumprogramm für ein „Haus der Musik – Musikwerkstatt“ in der Grossen Scheune erarbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt. Die Beurteilung fiel grundsätzlich positiv aus und der Gemeinderat hat die Initianten zu weiterführenden Abklärungen betreffend Trägerschaft und Mittelbeschaffung ermuntert. Ein „runder Tisch“ wird im Juni 2012 stattfinden.

Parallel dazu sind durch private Initianten aus Kreisen des Kulturhauses Rosstall - in Zusammenarbeit mit der Gemeinde - Nutzungsstudien zum Chornhuus erarbeitet worden. Eine Gesamtbetrachtung der Studien für die Grossen Scheune und das Chornhuus ist zwingend und wird weiteren Aufschluss zu Chancen und Risiken für die gesamte Planung auf dem Schlossareal ermöglichen.

Als Nächstes sollen die interessanten Ideen und Studien vertieft geprüft und koordiniert ausgewertet und weiterentwickelt werden. Der Mix zwischen Kultur und Kommerz, Fragen zu Trägerschaften und Investoren, denkmalpflegerische Aspekte sowie betriebliche und finanzielle Überlegungen sind zu klären resp. zu konkretisieren und benötigen entsprechend Zeit.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Erfüllungsfrist wird bis 31. Mai 2014 verlängert.

Köniz, 23. Mai 2012

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 28. April 2010

Parlamentssitzung 31. Mai 2010

Traktandum 11

0937 Motion (SP, EVP, Grüne, SVP)

"Ein 'Haus der Musik' für die Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, die geeigneten Massnahmen zu ergreifen, damit die Pfrundschüür zu einem Haus der Musik umgebaut werden kann und für verschiedene Nutzerinnen als Arbeits- und Veranstaltungsort zur Verfügung steht. Das Haus der Musik soll in der Verantwortung der Gemeinde bleiben, welche sich auch finanziell in angemessenem Rahmen engagiert.

Begründung

Die Gemeinde hat beim Erwerb des Schlossareals versprochen, das Schloss zu einem Begegnungsort für die Bevölkerung der Gemeinde Köniz zu erhalten. Die Mitwirkung „Umzonung des Schlossareals Köniz“ hat gezeigt, dass vom Gemeinderat erwartet wird, dass er sich neben den vorgesehenen Abtretungen an Private auch künftig sowohl in finanzieller wie in konzeptioneller Hinsicht auf dem Schlossareal engagiert.

Die Musikschule Köniz hat in den letzten Jahren immer mehr Mühe, geeignete Unterrichtsräume zu finden. Die Entwicklung in den Schulen (Tageschulen usw.) hat zur Folge, dass Jahr für Jahr weniger Räume für die Musikschule zur Verfügung stehen. Auch führte die Nutzung von Schulräumen für Schlagzeug- und Blasinstrumentalunterricht immer wieder zu Konflikten. Hinzu kommen neue Unterrichtsformen, für welche grössere Räume benötigt werden (Gruppenunterricht, Chor, Eltern-Kinder-Singen, Ensembles und Bands). Daneben brauchen verschiedene Musikvereine der Gemeinde Köniz, aber auch die Jugendmusik Köniz, die Brassband Mittelhäusern, Gospelchöre u. a. Übungsräume. Praktisch nicht vorhanden sind Probelokale für Jugendbands. Hier besteht ein grosser Bedarf.

In der Pfrundschüür ist es möglich, all diese Bedürfnisse in einem Gebäude unter zu bringen. Die Pfrundschüür mit den vorhandenen Flächen eignet sich sehr gut für die vorgeschlagenen vielfältigen Nutzungen und hätte sowohl tagsüber wie Abends eine sehr gute Auslastung. Dies wiederum trägt zur Belebung des Schlossareals bei, wovon auch Gastronomie und Kultur profitieren.

Mit dem Haus der Musik leistet die Gemeinde einen grossen Beitrag zugunsten der Jugend- und Präventionsarbeit sowie zur Kulturförderung.

Eingereicht

9. November 2009

Unterschrieben von 27 Parlamentsmitgliedern

Anna Mäder, Elisabeth Rügsegger, Daniel Krebs, Hans Moser, Rolf Zwahlen, Markus Bont, Niklaus Hofer, Stefan Lehmann, Ueli Salvisberg, Erica Kobel-Itten, Thomas Herren, Alfred Arm, Stephanie Staub-Muheim, Christian Roth, Mario Fedeli, Claudia Egli-Steiner, Christoph Salzmann, Ruedi Lüthi, Hugo Staub, Martin Graber, Liz Fischli-Giesser, Hansueli Pestalozzi, Urs Maibach, Jan Remund, Hermann Gysel, Christian Burren, Annemarie Berlinger-Staub

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkung zur Zulässigkeit der Motion

Die Motion ist nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen (Art. 53 Abs. 1 Geschäftsreglement des Parlamentes). Das Anliegen der Motionäre, geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit die Pfrundschiür als Haus der Musik zur Verfügung stehe ist schon allein aus finanzrechtlicher Sicht nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates. Die Motion ist somit zulässig.

Allgemeine Stellungnahme

Der Ausbau des Schlossareals zum Kultur- und Begegnungszentrum der Gemeinde ist komplex und setzt eine umfassende Planung und verschiedene Massnahmen voraus.

Die grössten Unsicherheiten und Bedenken bei der geplanten Neuausrichtung des Schlossareals werden in einem funktionierenden und ausgewogenen Nebeneinander von Kultur und Kommerz gesehen. Das Eine darf das Andere nicht dominieren und schon gar nicht verunmöglichen oder gar ausschliessen. Der Wunsch nach der 'Schloss-Identität', das Schloss Köniz für Könizer und KönizerInnen ist verwurzelt und stark. Welche, vielfältig möglichen, kulturellen Nutzungen letztendlich das Schlossareal beleben sollen, ist offen.

Die künftige Nutzung der Pfrundschiür ist Teil der gesamten Planung auf dem Schlossareal.

Folgende notwendigen Schritte sind bereits in Bearbeitung resp. in Überprüfung

- Änderung der baurechtlichen Grundordnung (das Schloss befindet sich zur Zeit in einer Zone, die nur eine öffentliche Nutzung zulässt)
- Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für die Liegenschaften Schloss
- Planung eines Gastrobetriebs in Kombination mit Übernachtungsmöglichkeiten
- Abklärungen in Bezug auf die Denkmalpflege
- Betriebswirtschaftliche Studien
- Suche nach Investoren

Es ist vorgesehen, dass sich die Gemeinde auf dem Schlossareal sowohl in konzeptioneller wie in finanzieller Hinsicht weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten engagiert.

Baurechtliche Grundordnung, Nutzungskonzept Schloss

Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung ('Zonenplanvorlage') mit der Ablösung der Zone für öffentliche Nutzung zu Gunsten einer Schlosszone ist in Erarbeitung. Die öffentliche Mitwirkung zur Zonenplanvorlage und zum neuen Nutzungskonzept brachte 2009 mehrheitlich eine grundsätzliche Zustimmung zur geplanten Neuausrichtung des Schlossareals.

Nebst der kulturellen Nutzung ist künftig eine Gastronutzung in Kombination mit Übernachtungsmöglichkeiten für einen wirtschaftlich und organisatorisch funktionierenden Tagungs- und Seminarort wichtig. Fraglich ist der Standort des geplanten Gästehauses zwischen dem alten und dem neuen Friedhof. Der vorgeschlagene Ort wurde sehr kontrovers beurteilt. Dies und die negative Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege zum vorgeschlagenen Standort des Gästehauses, veranlasste die Planungsabteilung die Gästehausfrage nochmals grundsätzlich anzugehen. Nebst anderen überprüften Standorten wurde auch die Pfrundschiene einer generellen Machbarkeitsbetrachtung für ein Gästehaus unterzogen. Die Pfrundschiene wurde dabei als valable und vertiefter zu prüfende Option für eine Gästehausnutzung beurteilt. Dies im Wissen, dass es sich bei der Schlossanlage als Gesamtobjekt mittlerweile um ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung handelt und die Pfrundschiene wichtiger Teil davon ist, aber als Einzelobjekt durchaus auch Veränderungen ohne Abstriche im Kontext der Gesamtanlage ertragen würde. Die Arbeiten zur Klärung der Gästehausnutzung in der Pfrundschiene sind noch nicht abgeschlossen. Sobald die Resultate im Mai 2010 vorliegen ist die Kontaktnahme mit der kantonalen Denkmalpflege geplant. Diese Stellungnahme wird dann auch wesentlichen Einfluss auf die vorgeschlagenen Standortoptionen für das Gästehaus haben. In Kenntnis der Zwischenergebnisse ist nicht auszuschliessen, für die Zonenplanvorlage zur Gästehausstandortfrage eine 'Dualstrategie' zu wählen und sowohl den ursprünglichen Standort zwischen dem alten und

neuen Friedhof wie die Pfrundscheue vorzusehen. Vorläufig sind das aber reine Spekulationen und die weiteren Arbeiten werden zu dieser Frage Klarheit bringen. Die zusätzlichen Abklärungen haben auch Auswirkungen auf den Terminplan der notwendigen Volksabstimmung zur Zonenplanvorlage. Diese kann nicht mehr wie vorgesehen 2010 stattfinden, 2011 sollte die Volksabstimmung aber durchgeführt werden können.

Baulicher Zustand Pfrundschür; Sanierungsbedarf und Investitionsvolumen

Im Allgemeinen kann der Zustand der Pfrundschür als sicher bis gut bezeichnet werden. Um grössere Folgeschäden zu verhindern, gibt es allerdings einige Bereiche, welche in näherer Zukunft (< 5 Jahre) einer Sanierung bedürfen (u.a. statische Überarbeitung vieler Hölzer, aufarbeiten der Betonstützen im EG, Korrosionsschutz der Stahlträger, Austausch von schadhafte Fenster- und Türstürzen, Sanierung Einfahrtsrampe). Für diese ersten Massnahmen ist mit Gesamtkosten von ca. Fr. 150'000 zu rechnen. Längerfristig (5 - max. 10 Jahre) ist eine Aufarbeitung der gesamten, verwitterten Sandsteinfassade, einschliesslich Überarbeiten von Fugen und absandende Oberflächen zwingend. Es ist von zusätzlichen Kosten in der Höhe von Fr. 600'000 auszugehen.

Mit diesen nötigsten Unterhaltsmassnahmen wird weiterhin nur eine Sommernutzung der Pfrundschür (analog heutiger Bewirtschaftung) möglich sein.

Damit die Pfrundschür das ganze Jahr über genutzt werden kann, sind grosse Investitionen nötig, die bis jetzt nicht erbracht werden konnten. Das Investitionsvolumen für eine Gesamtsanierung und einen vollständigen Ausbau werden (je nach Nutzung) auf 8 – 10 Mio. Fr. geschätzt.

Kulturkonzept, Raumbedarf und Nutzungen

Das Kulturkonzept der Gemeinde Köniz (vom Gemeinderat im November 2007 genehmigt) weist auf den Raumbedarf der Musikschule für Schlagzeug- und für Gruppenunterricht hin: „Die Musikschule benötigt dringend zwei Räume, welche für Schlagzeugunterricht geeignet sind. Die jetzige Lösung im Untergeschoss des Schulhauses Hessgut ist unbefriedigend, da die Schallemissionen den Schulunterricht beeinträchtigen. Bei einem Neubau sollten solche Räume eingeplant werden. Eine Schallisolation bestehender Räume ist sehr teuer und meist nicht befriedigend.“ Und weiter: „Da die Aulen in Schulen nicht regelmässig zur Verfügung stehen, benötigt die Musikschule einen Raum für Gruppenunterricht (musikalische Früherziehung, Eltern-Kind-Musik, Streicher-Klassen-Unterricht, Ensembles, Schwerpunktunterricht Musik (SpM) usw.“ (Kulturkonzept der Gemeinde Köniz S. 66).

Durch den Umzug des Parlaments in den Rosstall konnten jedoch die Bedingungen für die Musikschule in der Aula des Hessgut-Schulhauses verbessert werden.

Die Jugendmusik kann zurzeit in der Thomaskirche proben, ebenso der Gospelchor Liebefeld. Trotzdem besteht, insbesondere seitens Jugendmusik, der Wunsch nach einem Probenlokal, wo man auch Requisiten usw. lagern kann.

Das Jugendorchester probt derzeit in der Regel im Dachstock im Zingghaus. Für grössere Werke mit grösserer Besetzung (wie zurzeit Carmina burana) muss es in andere Räume ausweichen.

Insbesondere für die Musikerinnen und Musiker, die laute Musik machen (Bandformationen, Perkussionisten), besteht ein grosser Bedarf nach geeigneten Räumlichkeiten.

Das Problem ist also nicht neu; Räume für die Musikschule, für Formationen aus dem Bereich des Laienschaffens oder auch Übungsräume für professionelle Musikerinnen und Musiker sind in der Regel schwierig zu finden; es herrscht Raumknappheit. Mit der Idee, eines Hauses der Musik könnte eine Lösung gefunden werden, die auch langfristig tragen würde.

Die Pläne der Gemeinde für eine ganzjährige Nutzung der Pfrundschür decken sich teilweise mit den Gedanken der Motionäre. Der Nutzungsplan laut Management Summary Machbarkeitsstudie schlägt nämlich Folgendes vor: Im 1. und 2. OG im Haberhuus soll die Musikschule nach

wie vor Räumlichkeiten zu Unterrichtszwecken mieten können. Eine der beiden Varianten der vorgeschlagenen Raumnutzung in der Pfrundschiür sieht vor, im OG Übungsräume für die Musikschule und im EG die Könizer Bibliothek unterzubringen. Die andere Variante schlägt im OG einen grossen Saal mit Bühne (Auditorium) vor, im EG Räume für Technik, Garderoben und WC. Die Musikschule weiterhin als wichtigen Partner auf dem Areal zu haben, ist ein Wunsch der Gemeinde, der in der Planung zum Ausdruck kommt. Ebenso kommt in der Planung zum Ausdruck, dass die Kultur auch in einer künftigen Nutzung des Schlossareals und seiner Liegenschaften ein wesentlicher Bestandteil sein soll.

Ein Haus der Musik geht noch einen Schritt weiter als die Pläne der Gemeinde, indem dieser einen Sparte ein ganzes Haus zur Verfügung gestellt werden soll.

Mit einem Haus der Musik könnte die Gemeinde zusätzliche Ausstrahlung gewinnen. Köniz hat das Glück, eine Musikschule zu besitzen, die durch ihre rege und engagierte Tätigkeit, durch Veranstaltungen und grosse, herausragende Projekte über die Gemeinde hinaus bekannt ist. Die Musikschule Köniz veranstaltet jährlich rund 70 Konzerte. Besonders zu erwähnen sind etwa die Kinderopern, die Kaleidoskopkonzerte, Konzerte in der Kirche oder die Fête de la Musique (am längsten Tag des Jahres oder in dessen unmittelbarem Umfeld). Somit hat die Musikschule eine grosse Präsenz und trägt einen grossen Teil zum musikalischen kulturellen Geschehen in der Gemeinde bei. Ihr engagiertes Wirken kann unterstützt, ja gesichert und erhalten werden, wenn genügend Räumlichkeiten zum Musizieren, zum Üben, aber auch für Veranstaltungen, zur Verfügung stehen. Zudem gibt es Studien und Aussagen, dass gemeinsames Musizieren die Sozialkompetenz erhöhe; gemeinsames Musizieren leistet also auch einen Beitrag in Sachen Prävention.

Hier könnte die Gemeinde nicht nur ihre Anerkennung und Wertschätzung für das engagierte Wirken der Musikschule ausdrücken, sondern mit einem finanziellen Engagement, das langfristig trägt, etwas zum Erhalt des Status quo beitragen und eine Lösung bieten für ein seit langem bekanntes Problem.

Schlussfolgerungen

Der Gemeinderat unterstützt das Ziel der Motion grundsätzlich.

Die Problematik der diversen fehlenden Raumressourcen besteht, die Analyse der Motionäre, dass der Musikschule Köniz Räume (vor allem grössere) fehlen, dass die diversen Musikvereine stetig auf der Suche nach Übungsräumen sind und dass für die Jugendbands nur sehr wenige Probelokale vorhanden sind, ist richtig.

Ob diese vielfältigen Nutzungen alle in der Pfrundschiür richtig untergebracht wären, hängt jedoch primär vom angestrebten Schloss-Nutzungskonzept ab, welches zuerst weiter erarbeitet werden muss.

Wichtig ist es zudem, die genauen Bedürfnisse der verschiedenen Akteure der Musikszene in Köniz zu eruieren, bevor ein Haus der Musik konkret geplant würde. Ebenso müssen allfällige problematische Konstellationen vorher analysiert werden: Lärmemissionen sind auch in einem Haus der Musik möglichst zu vermeiden; es müsste ein gutes Nebeneinander möglich sein, ohne dass die einzelnen Akteure im Haus und auch auf dem Areal sich gegenseitig stören.

In den letzten zwei Jahren wurde intensiv an der Weiterentwicklung des Schlossareals zum Kultur- und Begegnungszentrum, inklusive kommerzieller Nutzungen, gearbeitet.

Die bisherigen Untersuchungen zu diesem grossen und komplexen Gesamtprojekt zeigen, dass für die konkrete Umsetzung der erarbeiteten Ideen noch viel Denkarbeit nötig ist.

Erfolgreich kann der Bestand und die Entwicklung des Schlosses in Köniz nur dann sein, wenn ein günstiger Mix zwischen Kultur und Kommerz gefunden werden kann.

Dass das Schloss als Kultur- und Begegnungsort den BewohnerInnen von Köniz, ja sogar der ganzen Region dienen soll, ist anzustreben und unbestritten.

Für die weitere Planung, wie das Areal künftig genutzt werden soll, sollte von einem Nebeneinander – und dank Synergien hoffentlich auch von einem Miteinander – von kommerziellen Nut-

zungen einerseits und nicht kommerziellen Nutzungen (was nicht nur kulturelle Nutzungen umfasst) andererseits gesprochen werden.

Raum für kommerzielle Nutzungen auf dem Areal zuzulassen, erhöht die Chancen, dass die Pläne der Gemeinde, das Schloss zu einem Kultur- und Begegnungszentrum weiter zu entwickeln, finanziell realisierbar werden.

Der realisierte Umbau des Rossstalls illustriert, wie ein glückliches Nebeneinander von Kultur und privatem Mäzenatentum möglich ist.

Private Investoren, das zeigt sich am Beispiel des Rossstalls aber auch, wollen mitbestimmen entsprechend ihrem finanziellen Engagement. Die Einnahmen aus den Vermietungen des Rossstalls sollen so künftig möglichst die Eigentümerlasten des Vereins Rossstall decken. Die Gemeinde kann dem Verein Kulturhof Schloss Köniz VKSK (vormals: Verein Kultur- und Begegnungszentrum Haberhuus VKBH) nicht mehr einfach ein Veranstaltungslokal zur Verfügung stellen, sondern muss im Gegenteil mit den Subventionen auch die zusätzlichen neuen Kosten für die Miete des Veranstaltungsraums decken helfen. Andererseits wird der VKSK finanziell entschädigt für seine personellen Aufwendungen bei den Vermietungen.

Es sei aber nicht verschwiegen, dass heute ohne das private Engagement des Vereins Rossstall im Schloss kein Kulturraum in dieser hohen Qualität zur Verfügung stehen würde.

Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen der Motionäre im Zusammenhang aller anstehenden Fragen vertieft zu prüfen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Schloss-Nutzungskonzepts die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten zur Sanierung und Nutzung der Pfrundschüür aufzuzeigen. Er beantragt daher die Entgegennahme der Motion als Postulat.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 28. April 2010

Der Gemeinderat

Beilagen

keine